

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **Westfälische Lokomotivfabrik Reuschling GmbH&Co.KG**

Eikener Str.45

D-45525 Hattingen

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2

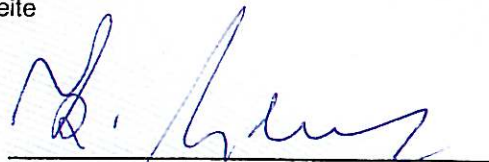
Anwendungsgebiet: • Instandhaltung von Schienenfahrzeugen, Komponenten und Bauteilen
der Zertifizierungsstufe CL1

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
111/135 (E/MAG)	1/X120Mn12	t = 3 - 12 mm	FW
	1.2	t = 3 - 24 mm	BW, FW
135 (MAG)	1/3.2	t = 6 - 12 mm	FW
	1.2	t = 13 - 52 mm	BW
	1.2	t = 25 - 100 mm	BW, FW

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Helmut Venne (EWE) geb.: 28.07.1940
gleichberechtigter Vertreter: Walter Schreiber (EWE) geb.: 01.02.1957
Vertreter: Thomas Leitgeb (Stufe B) geb.: 27.02.1974
Bemerkungen: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: TÜVNORD/15085/CL1/051/6/99
Gültigkeitszeitraum: vom 15.06.2010 bis 14.06.2013
Ausgestellt am: 17.06.2010
Auditor: Ciecieski
 Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



Neumann
Leiter der HZS



Zertifikat Nr.: TÜVNORD/15085/CL1/051/6/99

Bemerkungen:

Berechtigung zur Abnahme von Schweißer-/Bedienerprüfungen:

Folgende Schweißaufsichtspersonen sind berechtigt, im Rahmen des Geltungsbereiches dieses Zertifikates, Schweißer / Bediener nach den entsprechenden Normen zu prüfen:
Herr Dipl. Ing. H.Venne

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte